



Grundsätze der Leistungsbewer- tung und

Leistungsrückmeldung

Erziehungswissenschaft

Sekundarstufe II

Leistungsanforderungen und Bewertung im Fach Erziehungswissenschaft

Bei der Leistungsbewertung sind alle Kompetenzbereiche des Faches Erziehungswissenschaft (Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz, Handlungskompetenz) zu berücksichtigen.

Die Leistungsbewertung erfolgt unter dem Aspekt der steigenden Progression und Komplexität.

In der Sekundarstufe II werden Klausuren und die sonstige Mitarbeit bei der Festlegung der Gesamtnote in der Regel zu gleichen Teilen gewichtet. Rein rechnerisches Vorgehen ist nicht zulässig.

Die Leistungserwartungen sowie Kriterien der Bewertung und Verfahren der Überprüfung werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn eines Schuljahres, in der ersten Unterrichtsstunde, transparent gemacht. Und können auf der Schulhomepage nachgelesen werden.

Klausuren

- **Allgemein**

Um eine Vergleichbarkeit der Leistungsbewertung zu gewährleisten, wird möglichst versucht die Klausuren parallel zu stellen.

- **Inhalte**

Die Inhalte richten sich nach den Vorgaben des Kernlehrplans bzw. den Vorgaben für das Zentralabitur.

- **Anzahl**

In der EF wird in der Regel eine Klausur pro Halbjahr, in der Q1 sowie im 1. Halbjahr der Q2 werden jeweils zwei Klausuren geschrieben. Im 2. Halbjahr der Q2 schreiben nur die Schüler, die EW als schriftliches Abiturfach (3. Fach) gewählt haben.

- **Aufgabenart**

Bei allen Klausuren einschließlich der Abiturklausur handelt es sich um materialgebundene Aufgaben mit untergliederter Aufgabenstellung. Dabei werden folgende Anforderungsbereiche berücksichtigt:

Anforderungsbereich I: z.B. Wiedergabe von dem Text entnommenen Informationen

Anforderungsbereich II: z.B. Anwenden von Kenntnissen

Anforderungsbereich III: z.B. Problemlösen und Werten

Die für das Zentralabitur vorgegebenen Operatoren werden spätestens in der Qualifikationsphase verwendet.

- **Bewertung und Korrektur**

In der Qualifikationsphase erfolgt die Bewertung in Anlehnung an die Vorgaben des Zentralabiturs, d.h. es wird ein kriteriengestützter Korrekturbogen erstellt (80 Punkte inhaltliche und 20 Punkte Darstellungsleistung).

- **Äußere Form**

- linierte Klausurdoppelbögen
- Deckblatt nur mit Namen und allgemeinen Angaben zur Klausur
- Bögen nacheinander beschreiben und die Seiten nummerieren (Deckblatt zählt nicht mit)
- nur die äußere Blatthälfte beschreiben; die innere ist Korrekturrand
- nachträgliche Einschübe entweder auf einer gesonderten Seite am Schluss der Klausur oder in einem abgetrennten Bereich unten auf der Seite vermerken
- leserlich schreiben; Unleserlichkeit führt zu erhöhter Fehlerzahl

Bei groben Verstößen gegen die äußere Form kann ein Punktabzug in der Gesamtbewertung erfolgen.

- **Alternative**

Die erste Klausur im 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe Q1 kann durch eine Facharbeit ersetzt werden.

Sonstige Mitarbeit

Für die sonstige Mitarbeit wird pro Quartal in der gesamten Oberstufe jeweils eine gesonderte Note erteilt.

- **Mögliche Leistungsformen**

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Hausaufgaben
- Referat
- Protokoll
- Schriftliche Übungen / Tests
- Mitarbeit in Projekten

Ergänzend dazu werden im Kernlehrplan folgende Überprüfungsformen als beispielhafte Möglichkeiten angegeben:

- Beobachtungsaufgabe (Beobachtung und Beschreibung pädagogischer Prozesse)
- Darstellungsaufgabe (Zusammenfassung von Textaussagen, Wiedergabe von Theorien)
- Analyseaufgabe (Analyse unterschiedlicher Textsorten, Auswertung statistischen Materials, Analyse von Fallbeispielen, Bildanalyse)
- Beurteilungsaufgabe (Abwägen von Handlungsoptionen, Beurteilung der Reichweite verschiedener Theorien, Bewertung von Menschenbildern und Ideologien)
- Gestaltungs- bzw. Produktionsaufgabe (z.B. Leserbrief, Kommentar, grafische Darstellung von Zusammenhängen)
- Handlungsaufgabe (z.B. Rollenspiel, Durchführung einfacher Experimente, Umfrage)

- **Bewertung der Beiträge zum Unterricht**

Da dieser Bereich naturgemäß den größten Raum im Unterrichtsprozess einnimmt, liegt hier der Schwerpunkt der Beurteilung der sonstigen Mitarbeit. Die Kriterien basieren auf den oben genannten Kompetenzen. Die Fachkonferenz hat sich darauf geeinigt, die sozial-kommunikative Kompetenz ebenfalls zu berücksichtigen.

Quantität	Qualität	Bewertung
Der /Die Schüler / in beteiligt sich	Der / Die Schüler / in	
<ul style="list-style-type: none"> • immer • unaufgefordert 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt differenzierte und fundierte Fachkenntnisse • formuliert eigenständig weiterführende, Problemlösende Beiträge • verwendet die Fachsprache souverän und präzise • bezieht die gesamte Kursgruppe zuverlässig und konstruktiv mit ein 	sehr gut
<ul style="list-style-type: none"> • häufig • unaufgefordert • engagiert 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt überwiegend differenzierte Fachkenntnisse • formuliert relevante und zielgerichtete Beiträge • verwendet die Fachsprache korrekt • bezieht die gesamte Kursgruppe konstruktiv mit ein 	gut
<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßig 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt in der Regel fundierte Fachkenntnisse • formuliert gelegentlich auch mit Hilfestellung relevante Beiträge • verwendet die Fachsprache weitgehend angemessen und korrekt • berücksichtigt die Kursgruppe überwiegend 	befriedigend
<ul style="list-style-type: none"> • gelegentlich • freiwillig 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt fachliche Grundkenntnisse • formuliert häufig nur mit Hilfestellung Beiträge • hat Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken • berücksichtigt die Erarbeitungsstände gelegentlich 	ausreichend
<ul style="list-style-type: none"> • fast nie 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt unterrichtlich kaum verwertbare Fachkenntnisse • ist kaum in der Lage, Lernfortschritte zu zeigen • hat erhebliche Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken • nimmt auf die Erarbeitungsstände kaum Rücksicht 	mangelhaft
<ul style="list-style-type: none"> • nie 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt keine Fachkenntnisse • kann Lernfortschritte nicht erkennbar machen • kann sich fachsprachlich nicht angemessen ausdrücken • nimmt auf die Erarbeitungsstände keine Rücksicht 	ungenügend

- **Ausgleichsmöglichkeiten**

- Beiträge, die den Anforderungen in besonderem Maße entsprechen, können eine quantitativ geringere Beteiligung ausgleichen. Umgekehrt kann mangelnde Qualität **nicht** durch erhöhte Quantität kompensiert werden.
- Eine sich abzeichnende Minderleistung im Bereich 4- **kann** (nach Ermessen des Fachlehrers) ausgeglichen werden durch die Präsentation einer zusätzlichen **eigenständigen** Leistung (z.B. auf Unterrichtsthemen bezogenes Referat, Glossar, häufige Stundenprotokolle ...).

- **Hausaufgaben**

Hausaufgaben dienen der Vor- bzw. Nachbereitung, der Übung und Vertiefung der Unterrichtsinhalte und können bewertet werden.

- **Schriftliche Überprüfungen / Tests**

Schriftliche Überprüfungen können angekündigt oder auch nicht angekündigt geschrieben werden. Sie beziehen sich auf ein festumrissenes Thema und werden in der Regel benotet.

Individuelle Förderung

Grundlage der Förderung ist vor allem die Diagnose auf Grund der Beobachtung des Fachlehrers im Unterricht bzw. auf Grund der in den Klausuren festgestellten Stärken und Schwächen. Darauf basierend gibt der Lehrer dem Schüler Rückmeldung und Hinweise zur Behebung von Defiziten.

Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung während des Distanzlernen

Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden also in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen. Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können auch auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen.

Die Grundsätze zur Leistungsbewertung werden zu Beginn des Schuljahres hinreichend klar und verbindlich festgelegt und kommuniziert werden.

Sonstige Leistungen im Unterricht

Mögliche Formen der Leistungsüberprüfung für den Distanzunterricht (Beispiele) im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“:

	analog	digital
mündlich	Präsentation von Arbeitsergebnissen über Telefonate	Präsentation von Arbeitsergebnissen über Audiofiles/ Podcasts Erklärvideos über Videosequenzen im Rahmen von Videokonferenzen Kommunikationsprüfung im Rahmen von Videokonferenzen
schriftlich	Projektarbeiten Lerntagebücher Portfolios Bilder Plakate Arbeitsblätter und Hefte	Projektarbeiten Lerntagebücher Portfolios kollaborative Schreibaufträge Erstellen von digitalen Schaubildern Blogbeiträge Bilder (multimediale) E-Books

Schriftliche Leistungen im Unterricht

Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Auch Schülerinnen und Schüler mit corona-relevanten Vorerkrankungen sind verpflichtet, an den schriftlichen Leistungsüberprüfungen unter Wahrung der Hygienevorkehrungen teilzunehmen.